

Bericht

zum Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2016

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung mit Haushaltplan für das Jahr 2016 wurde vom Gemeinderat am 01. Dezember 2015 beschlossen. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Satzung mit Schreiben vom 30. Dezember 2015 bestätigt. Der Erlass einer Nachtragssatzung war nicht erforderlich.

Das Rechnungsergebnis 2016 schließt wie folgt ab:

	Haushaltsplan 2016	Rechnungs- Ergebnis 2016	Unterschied	in %
Verwaltungshaushalt	18.208.400,00 €	20.098.262,41 €	1.889.862,41 €	10,4%
Vermögenshaushalt	3.591.500,00 €	3.849.382,62 €	257.882,62 €	7,2%
Gesamtvolumen	21.799.900,00 €	23.947.645,03 €	2.147.745,03 €	9,9%
Zuführung an VmH	689.000,00 €	2.225.541,14 €	1.536.541,14 €	223,0%
Entnahme aus Rücklage	2.239.500,00 €	495.543,67 €	- 1.743.956,33 €	
Zuführung an Rücklage	- €	- €	- €	

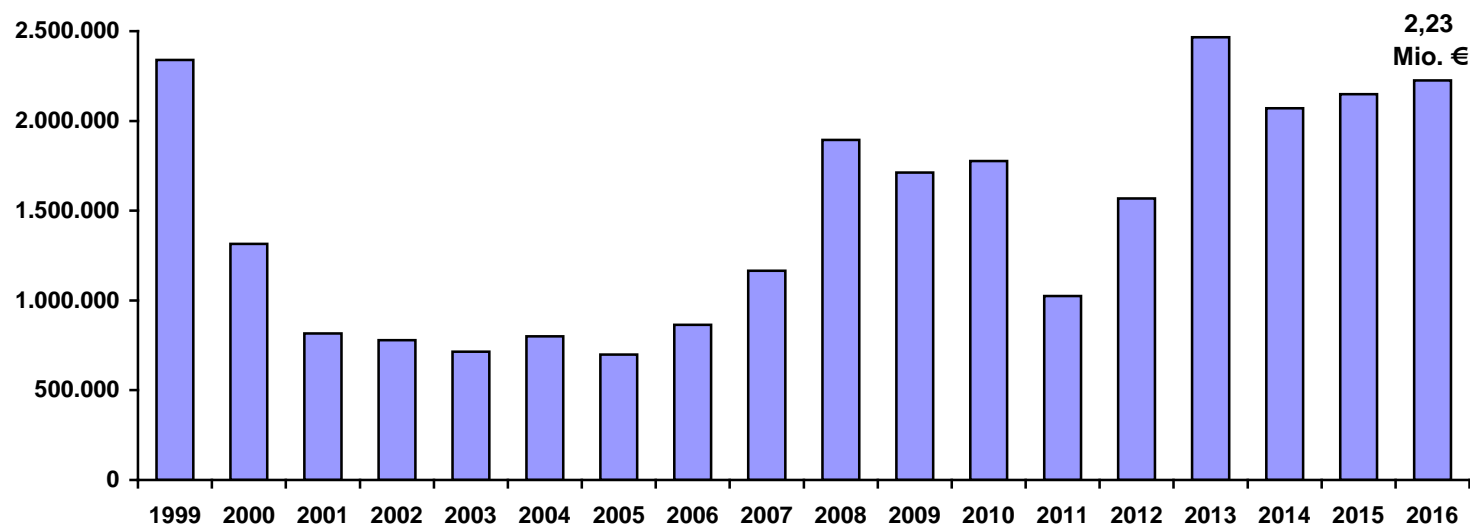
1.1 Verwaltungshaushalt

Der Jahresabschluss brachte im Verwaltungshaushalt folgendes Ergebnis:

	Einnahmen	Ausgaben	
		Gesamt	davon Zuführung an VmH
Ansatz lt. HHPlan	18.208.400,00 €	18.208.400,00 €	689.000,00 €
Rechnungsergebnis	20.098.262,41 €	20.098.262,41 €	2.225.541,14 €
mehr/weniger (-)	1.889.862,41 €	1.889.862,41 €	1.536.541,14 €

Im Interesse eines nachhaltigen Haushaltsausgleichs und der Stabilisierung der Gemeindefinanzen – dazu gehört auch die Erhaltung der kommunalen Vermögenssubstanz – muss der Verwaltungshaushalt einen gewissen Anteil an der Finanzierung des Vermögenshaushaltes aufbringen. Dies wird durch die Zuführung an den Vermögenshaushalt zum Ausdruck gebracht. Dabei handelt es sich einfach gesagt um den Überschuss der lfd. Einnahmen über die lfd. Ausgaben welcher dann für die Mitfinanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt zur Verfügung steht.

Entwicklung der Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt



Nachrichtlich:

Gem. § 22 Abs. 1 GemHVO muss die Zuführung an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die **ordentlichen Kredittilgungen** gedeckt werden können (= Mindestzuführung). Die Zuführung soll außerdem die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen der kostenrechnenden Einrichtungen (= Sollzuführung).

Die ordentliche Kredittilgung beträgt	0,00 €	(= Mindestzuführung)
Die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen betragen	522.915,10 €	(= Sollzuführung)
Zuführung nach dem Rechnungsergebnis	2.225.541,14 €	

Somit sind die Mindest- und die Sollzuführung erreicht.

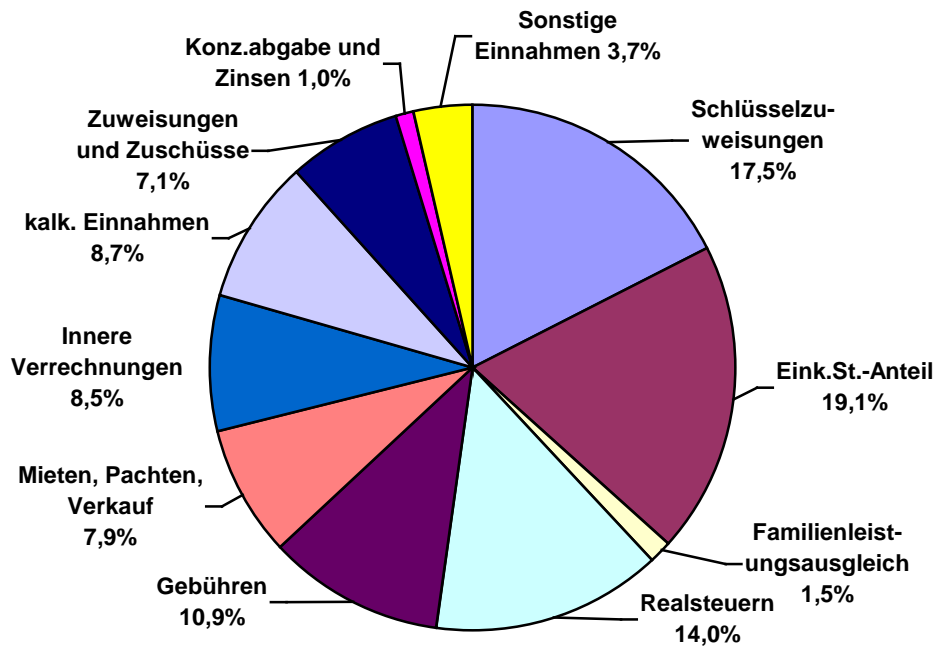
Netto- und Bruttoinvestitionsrate

Die **Investitionsrate (=Zuführung an den Vermögenshaushalt oder Zuführungsrate)** drückt aus, wie viel von den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes nach Abzug der laufenden Ausgaben für Investitionen im Vermögenshaushalt zur Verfügung stehen.

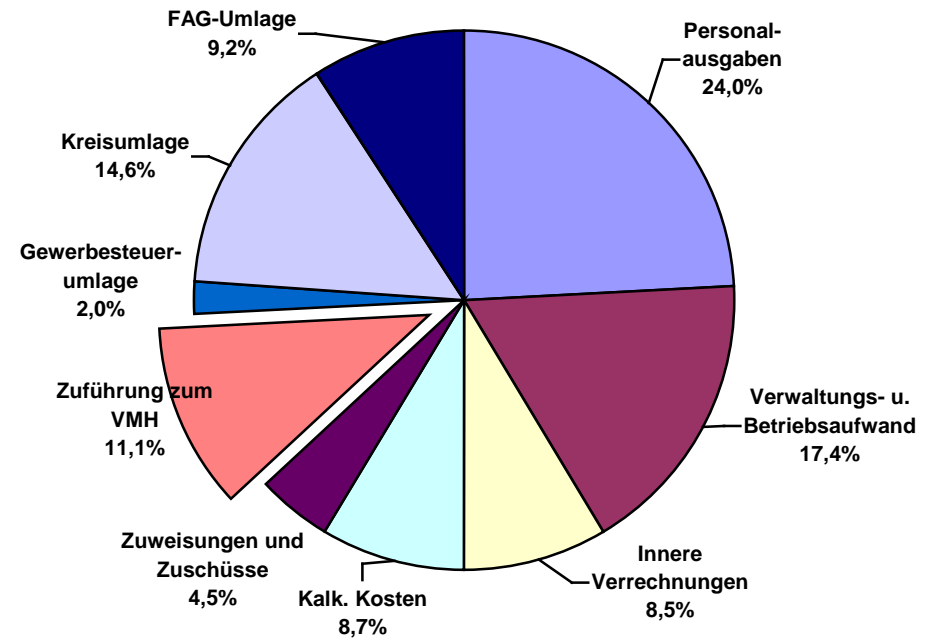
Die **Netto-Investitionsrate** stellt dar, was von der Investitionsrate nach Abzug der Kredittilgung als freie Investitionsmasse übrigbleibt. Die **Brutto-Investitionsrate** drückt aus, welche Mittel frei investierbar wären, wenn sich die Gemeinde in vorangegangenen Jahren nicht verschuldet hätte. Da die Gemeinde Ehrenkirchen seit dem 31.10.2009 schuldenfrei ist und somit im Jahr 2016 weder Tilgungs- noch Zinszahlungen angefallen sind, ist die Netto-Investitionsrate und die Brutto-Investitionsrate identisch mit der Zuführung an den Vermögenshaushalt (2.225.541,14 €).

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes setzen sich wie folgt zusammen:

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes
20.098.262 €



Ausgaben des Verwaltungshaushaltes
20.098.262 €



Es gibt im Ergebnis im Verwaltungshaushalt folgende wesentliche Veränderungen (**Abweichungen größer 25 T€**) gegenüber den Haushaltsansätzen 2016

Grupp./ HHST	Bezeichnung	Ansatz lt. HHPlan in 1.000 €	Ergebnis in 1.000 €	Mehr/weniger (-) in 1.000 €
Einnahmen				
4360-140	Mietentgelte Flüchtlingsunterbringung (Ist)	180	299	119
versch.	Zuweisungen Kleinkindbetreuung	490	520	30
7050-110	Abwassergebühren	840	929	89
7910-163	Erstattung Umlage Gewerbepark Breisgau	0	35	35
8150-110	Wassergebühren	580	644	64
8550-130	Forst: Erlöse aus Holzverkauf	840	873	33
8550-150	Forst: Sonstige Verw.- und Betriebseinnahmen	30	84	54
9000-003	Gewerbesteuer	1.300	1.902	602
9000-041	Schlüsselzuweisungen	3.155	3.511	356
Ausgaben				
SN 4	Personalausgaben	4.619	4.833	214
DR 2	Budget Bewirtschaftungskosten	642	570	-72
DR 10	Budget Planungskosten	100	166	66
4360-530	Anmietung Wohnraum Flüchtlingsunterbringung	130	195	65
7050-713	Umlage AZV Staufener Bucht	400	271	-129
8150-713	Umlage WVV Möhlinggruppe	270	326	56
8550-6341	Forst: Holzaufbereitung Unternehmer	185	142	-43
9000-810	Gewerbsteuerumlage	250	397	147

Die weit überwiegende Zahl der einzelnen Einnahmen- und Ausgabepositionen bewegt sich im Rahmen der Haushaltsansätze.

Erläuterungen:

- **Mietentgelte Flüchtlingsunterbringung**

Im Laufe des Jahres 2016 waren von der Gemeinde deutlich mehr Flüchtlinge unterzubringen. Demzufolge stiegen auch die Mietentgelte aus den Einweisungsverfügungen an. Diesen Mehreinnahmen stehen jedoch Mehrausgaben für die Anmietung weiterer Wohnungen sowie zusätzliche Bewirtschaftungskosten (für Strom, Heizung usw.) gegenüber.

- **Wasser-/Abwassergebühren**

Den höheren Einnahmen aus Wassergebühren stehen entsprechend höhere Ausgaben an den WVV Möhlinggruppe für den Wasserbezug gegenüber.

Sowohl die gegenüber dem Planansatz höheren Abwassergebühren, als auch die Minderausgaben für die Umlage an den AZV Staufener Bucht werden bei der Ermittlung des gesondert festzustellenden gebührenrechtlichen Ergebnisses in der Abwasserbeseitigung berücksichtigt. Gebührenrechtliche Überschüsse sind in Folgejahren auszugleichen. Zum 1.1.2017 wurde die Schmutzwassergebühr bereits von 2,08 €/cbm auf 1,87 €/cbm gesenkt.

- **Erstattung Umlage Zweckverband Gewerbepark Breisgau**

Aufgrund der erfolgreichen Entwicklung des Gewerbeparks Breisgau, kann dieser nun in früheren Jahren erhobene Verwaltungskostenumlage an seine Mitglieder zurückzahlen. Im Jahr 2016 hat der Zweckverband Gewerbepark Breisgau insgesamt 1,4 Mio. € an seine Verbandsmitglieder zurückerstattet. Auf Ehrenkirchen entfallen 35.000 € (Anteil 2,5%).

- **Forst**

Die verschiedenen Verbesserungen auf der Einnahmen- als auch der Ausgabenseite führten zu einem Überschuss im Forstbetrieb von insgesamt 219 T€ (geplant 49 T€).

- **Gewerbesteuer**

Erfreulich ist die positive Entwicklung der Gewerbesteuer der letzten Jahre. Mit rd. 1,9 Mio. € wurde der Ansatz von 1,3 Mio. € deutlich übertroffen. Dies stellt die mit Abstand größte Abweichung im Verwaltungshaushalt dar. Hier muss jedoch erneut auf die Ausgleichssystematik des kommunalen Finanzausgleichs hingewiesen werden. Die hohen Gewerbesteuererinnahmen 2016 sind eine „Hypothek“ für das Jahr 2018, da aufgrund der höheren Steuerkraftsumme die Schlüsselzuweisungen tendenziell zurückgehen und Kreis- und FAG-Umlage steigen werden.

- **Schlüsselzuweisungen**

Durch die nachträgliche Anhebung der sogenannten Kopfbeträge ergaben sich für die Kommunen in 2016 höhere Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen vom Land. Für Ehrenkirchen betragen die Mehreinnahmen stattliche 356 T€ und waren in dieser Höhe nicht zu erwarten.

- **Personalausgaben**

In 2016 musste erneut der Planansatz deutlich überschritten werden (+ 214 T€ Mehrausgaben gegenüber Ansatz). Insbesondere die Personalkostensteigerungen im Bereich der Betreuungseinrichtungen waren in dieser Höhe nicht eingeplant.

- **Deckungsring Bewirtschaftungskosten**

Die Minderausgaben von 72 T€ gegenüber dem Planansatz sind auf geringere Aufwendungen für Heiz- und Stromkosten zurückzuführen.

- **Budget Planungskosten**

Insbesondere höhere Ausgaben für die Vielzahl der aktuellen Bebauungsplanverfahren und der sonstigen Gutachten haben zur Überschreitung des Planungsbudgets geführt.

- **Gewerbsteuerumlage**

Infolge deutlicher Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer hat die Gemeinde eine entsprechend höhere Gewerbesteuerumlage zu entrichten. Berechnung: Gewerbesteuer geteilt durch Hebesatz (360) x 69 (Faktor)

1.2 Vermögenshaushalt

Der Jahresabschluss brachte im Vermögenshaushalt folgendes Ergebnis:

Ansatz lt. Haushaltsplan	3.591.500,00 €
Rechnungsergebnis (Soll)	3.849.382,62 €
Differenz	+ 257.882,62 €

Für folgende Vorhaben wurden **größere Ausgaben (Ist)** im Vermögenshaushalt getätigt (ohne gebildete Haushaltsreste):

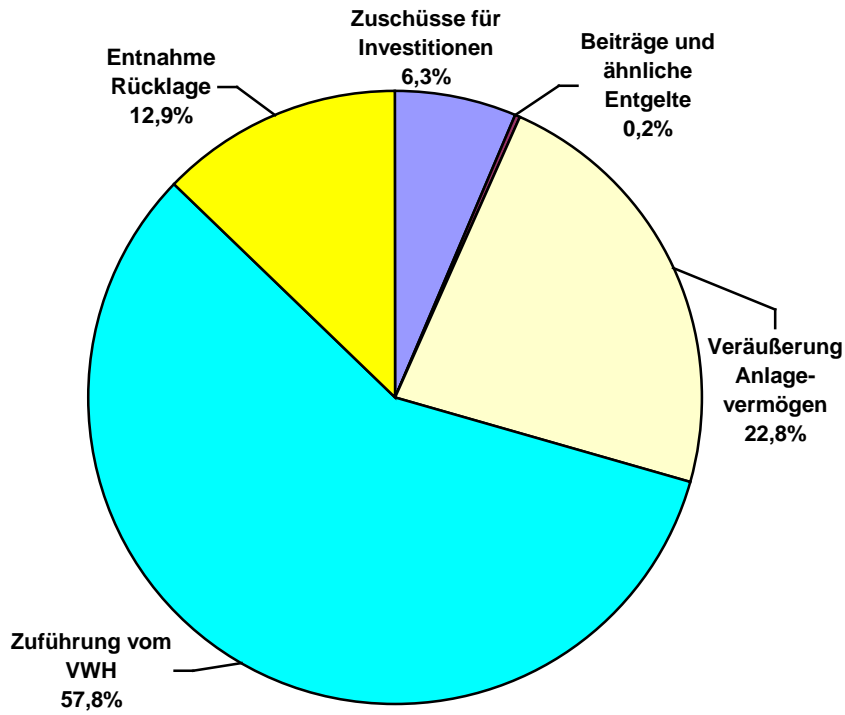
Einzelplan/UA	Bezeichnung	Betrag
0600	Verwaltung Rathaus: u.a. Erneuerung Serverlandschaft, Lizenzerwerb Software	36.268 €
2110	Neubau Schule Ortszentrum – Planungskosten	247.996 €
2130	Beschaffungen Jengerschule	19.912 €
5500	Kunstrasenspielfeld Kirchhofen – Planungskosten	30.737 €
5500	Soccerplatz Norsingen	69.282 €
4720	Seniorenzentrum im Ortszentrum: Zuschuss 2. Rate (insg. 200.000 €)	100.000 €
6150	Ausgaben i.R. Landessanierungsprogramm „Ortsmitte Ehrenstetten“	100.422 €
6300	Gemeindestraßen – Baumaßnahmen (inkl. Busumsteigeanlage)	251.858 €
7050	Abwasserbeseitigung – Baumaßnahmen	521.728 €
7710	Bauhof Beschaffungen (u.a. Bankettfräse)	18.817 €
8150	Wasserversorgung – Baumaßnahmen	53.193 €
8820	Erwerb von Grundstücken	26.693 €
	Summe Investitionen über Haushalt abgewickelt:	rd. 1,5 Mio. €
	Zzgl. Investitionen Zwischendörfer West über Finanzierungsvertrag:	rd. 1,4 Mio. €
	Summe Investitionen:	rd. 2,9 Mio. €

Der Vermögenshaushalt wurde mit folgenden Mitteln finanziert (Einnahme-Soll):

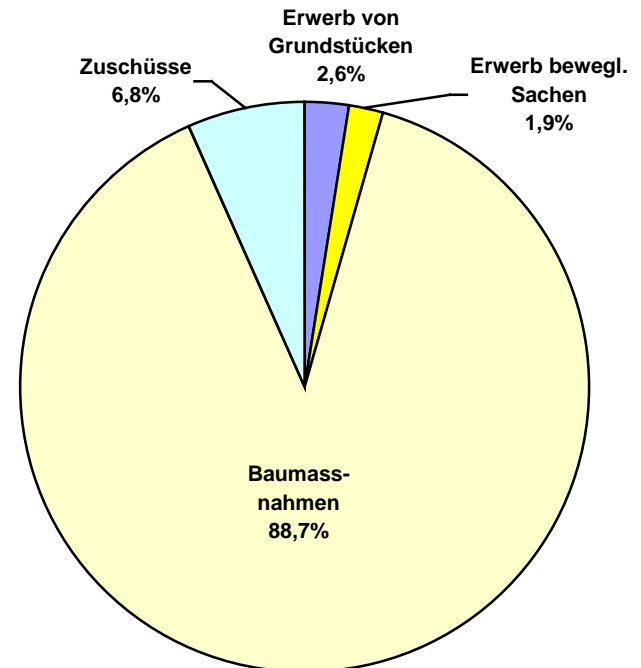
Einzelplan/UA	Bezeichnung	Betrag
1310	Feuerwehr: Teilzuschuss LF 20	56.000,00 €
6150	Zuschüsse LRP Ortsmitte Ehrenstetten	87.373,00 €
6300	Busumsteigeanlage: Teilzuschuss	100.000,00 €
8150	Wasserversorgung: Kostenersatz neue Hausanschlüsse	8.296,71 €
8820	Veräußerung von Grundstücken	876.628,10 €
9100	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.225.541,14 €
9100	Entnahme aus Rücklage	495.543,67 €
	Summe	3.849.382,62 €

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes setzen sich wie folgt zusammen:

Einnahmen des Vermögenshaushaltes
3.849.645 €



Ausgaben des Vermögenshaushaltes
3.849.645 €



2. Haushaltsreste 2016

HH.Stelle	Vorhaben	HHRest 2016	Verpflichtungs- reserve	Verfügungs- reserve
Verwaltungshaushalt - Ausgabereste				
0300-655	Sachverständigenkosten Finanzverwaltung (NKHR)	40.000 €		40.000 €
6300-500	Straßenunterhaltung: Unterhaltungsbudget	100.000 €		100.000 €
7050-510	Abwasserbeseitigung: Kanalsanierung	90.000 €		90.000 €
7900-500	Mittel für hist. Themenpfad	25.000 €		25.000 €
Vermögenshaushalt - Ausgabereste				
0600-935.001	Beschaffungen Rathaus	21.800 €		21.800 €
2110-943.001	Neubau Grundschule Gemeindezentrum	1.980.000 €		1.980.000 €
4360-940.001	Flüchtlingsunterkünfte	700.000 €		700.000 €
5500-988.001	Sportgelände Kirchhofen: Zuschuss für Investitionen	150.000 €		150.000 €
5800-950.001	Spielplätze: Spielgeräte und bauliche Maßnahmen	40.000 €		40.000 €
6150-988.001	Sanierungsgebiet Ehrenstetten	47.000 €	47.000 €	
6300-950.010	Busumsteiganlage Staufener Str./Raiffeisenplatz	180.000 €	180.000 €	
6300-951.010	Straßenbau Staufener Straße - 1. BA	15.500 €	15.500 €	
6300-952.010	Straßenbau Staufener Straße - 2. BA	268.400 €	268.400 €	
6300-950.011	Straßenbau: Lairenstraße	8.700 €	8.700 €	
6300-950.012	Straßenbau: Gehwege Staufener Straße	50.000 €	50.000 €	
7050-952.009	Kanalisation: RW-Kanal Staufener Straße - 2. BA	56.000 €	56.000 €	
7050-951.021	Regenklärbecken Gewerbegebiet Niedermatten	43.300 €	43.300 €	
8150-951.007	Wasserleitung Staufener Straße - 2. BA	67.600 €	67.600 €	
8820-932.001	Erwerb von Grundstücken	198.000 €		198.000 €
Summe Haushaltsausgabereste		4.081.300 €	736.500 €	3.344.800 €

Die vorstehend aufgeführten Haushaltsreste (Verfügungsreserve) wurden in der Gemeinderatssitzung am 31.01.2017 beschlossen. Im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss ist noch über die Erhöhung des HHRestes bei HHST 0600-935.001 (von 21.800 € um 1.858,76 € auf 23.658,76 €) zu beschließen.

3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben (größer 50 Tsd. €)

Gemäß § 84 GemO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist.

Im Verwaltungshaushalt:

Zu den wesentlichen Überschreitungen im Verwaltungshaushalt sh. Tabelle auf Seite 5 mit den jeweiligen Erläuterungen.

Im Vermögenshaushalt:

Auf HHST 5500-950.001 (Sportförderung Tiefbau, Planansatz 25.000 €) wurden Planungskosten für die Erweiterung der Sportanlage in Kirchhofen (30.737 €) und die Herstellungskosten für den Soccerplatz Norsingen (69.282 €) verbucht. Insofern resultieren daraus überplanmäßige Ausgaben von rd. 75 T€

Die Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben im VwH und VmH war jeweils durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen an anderer Stelle gewährleistet.

4. Kostenrechnende Einrichtungen

Kostenrechnende Einrichtungen sind solche Einrichtungen, die in der Regel ganz oder teilweise aus Entgelten finanziert werden (§ 12 GemHVO), d.h. für die Benutzungsgebühren erhoben werden.

4.1 Kindertagesstätten (UA 4640 – 4646)

	2016	2015	2014	2013	2012	2012-2016
Einnahmen	1.503.575 €	1.631.993 €	1.350.181 €	1.505.300 €	1.501.490 €	7.492.539 €
Ausgaben	2.825.640 €	2.613.747 €	2.435.120 €	2.215.054 €	1.992.742 €	12.082.303 €
Über-/Unterdeckung	- 1.322.065 €	- 981.754 €	- 1.084.939 €	- 709.754 €	- 491.252 €	- 4.589.764 €
Deckungsgrad	53,21%	62,44%	55,45%	67,96%	75,35%	62,01%

Das aus allgemeinen Haushaltsmitteln auszugleichende Defizit aus den Kitas (inkl. Krippe) hat im Jahr 2016 über 1,3 Mio. € betragen.

4.2 Abwasserbeseitigung (UA 7050)

	2016	2015	2014	2013	2012	2012-2016
Einnahmen	1.297.382 €	1.259.375 €	1.129.596 €	1.111.140 €	1.171.678 €	5.969.171 €
Ausgaben	1.235.778 €	1.185.203 €	1.477.684 €	1.064.034 €	1.156.891 €	6.119.590 €
Über-/Unterdeckung	61.604 €	74.172 €	-348.088 €	47.106 €	14.787 €	-150.419 €
Deckungsgrad	104,99%	106,26%	76,44%	104,43%	101,28%	97,54%

Das in der Tabelle aufgeführte Ergebnis ist nicht identisch mit dem **gebührenrechtlichen Ergebnis**. Dieses wird separat ermittelt und berücksichtigt unter anderem die periodengenaue Abgrenzung.

Zum 01.01.2017 wurde die Schmutzwassergebühr von 2,08 €/cbm auf 1,87 €/cbm gesenkt.

4.3 Bestattungswesen (UA 7510)

	2016	2015	2014	2013	2012	2012-2016
Einnahmen	71.952 €	72.799 €	54.717 €	66.503 €	72.138 €	338.109 €
Ausgaben	166.444 €	156.696 €	152.771 €	160.110 €	183.208 €	819.229 €
Über-/Unterdeckung	-94.492 €	-83.897 €	-98.054 €	-93.607 €	-111.070 €	-481.120 €
Deckungsgrad	43,23%	46,46%	35,82%	41,54%	39,37%	41,27%

Lt. Gemeindeprüfungsanstalt ist im Bereich des Bestattungswesens eine Kostendeckung von ca. 60% anzustreben. Die Grabnutzungsgebühren wurden letztmals zum Oktober 2016 angepasst.

4.4 Wasserversorgung (UA 8150)

	2016	2015	2014	2013	2012	2012-2016
Einnahmen	728.424 €	708.561 €	660.188 €	649.896 €	661.394 €	3.408.463 €
Ausgaben	783.011 €	724.977 €	696.737 €	746.067 €	716.983 €	3.667.775 €
Über-/Unterdeckung	-54.587 €	-16.416 €	-36.549 €	-96.171 €	-55.589 €	-259.312 €
Deckungsgrad	93,03%	97,74%	94,75%	87,11%	92,25%	92,93%

Die Wasserversorgung schließt 2016 mit einem (haushalterischen, nicht steuerlichen) Verlust von rund 55 T€ ab. Der Wasserpreis beträgt seit dem 01.01.2012 1,65 €/cbm.

5. Schulden

Schuldenstand am 01.01.2016	0,00 €
Zzgl. Kreditaufnahme	0,00 €
Abzgl. Tilgung	<u>0,00 €</u>
Schuldenstand zum 31.12.2016	<u>0,00 €</u>

Die Finanzierung des Baugebietes Zwischendörfer West erfolgt außerhalb des Haushaltes über einen Finanzierungsvertrag. Diese Finanzierungsart stellt ein kreditähnliches Rechtsgeschäft dar, welches vom Landratsamt mit Schreiben vom 17.06.2016 genehmigt wurde. Zum 31.12.2016 wies das Finanzierungskonto einen negativen Saldo von 1.384.698,81 € aus.

6. Rücklagen

Stand der allgemeinen Rücklage zum 01.01.2016	5.452.014,28 €
Rücklagenentnahme 2016	<u>- 495.543,67 €</u>

Rücklagenstand zum 31.12.2016 **4.956.470,61 €**

Mindestrücklage:

Nach § 20 Abs. 2 GemHVO muss die allgemeine Rücklage mindestens 2 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes im Durchschnitt der letzten drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre betragen:

Verwaltungshaushalt	2013	17.545.033,93 €
	2014	18.022.881,00 €
	2015	<u>18.783.466,00 €</u>
Durchschnitt 2013-2015		18.117.126,98 €
Mindestrücklage hiervon 2%		362.342,54 €

7. Sonstiges

7.1 Anlagevermögen

Anlagevermögen zum 01.01.2016	44.926.966,70 €
Zugänge 2016	+ 1.542.015,84 €
Abgänge 2016	<u>- 2.125.444,61 €</u>
Anlagevermögen zum 31.12.2016	44.343.537,93 €

Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr um rund 0,6 Mio. € gesunken, da die Abgänge (Abschreibungen, Veräußerung usw.) höher waren als die Zugänge (= Investitionen). Von den Abgängen entfallen 1.692.290,41 € auf Abschreibungen, also dem alters- und nutzungsbedingten Werteverzehr, und 433.154,20 € auf sonstige Abgänge. Eine Übersicht über das Anlagevermögen ist als **Anlage 2** abgeschlossen.

7.2 Vermögensrechnung (= Kommunale Bilanz)

Aktiva/Passiva zum 01.01.2016	53.708.668,16 €
Aktiva/Passiva zum 31.12.2016	57.669.265,51 €

Das Gesamtvermögen wird in der Vermögensrechnung (Kommunale Bilanz) nachgewiesen. Diese enthält neben dem Anlagevermögen auch die Geldanlagen und Forderungen der Gemeinde. Auf der Passivseite zeigt die Vermögensrechnung wie das Vermögen finanziert wurde. Die Vermögensrechnung ist als **Anlage 3** angeschlossen.

7.3 Überblick über die Kassenlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse war jederzeit gewährleistet. Zum 31.12.2016 wurde ein Kassenbestand (**inkl. Tagesgeld**) von 4.962.245,30 € festgestellt. Außerdem bestanden Festgeldanlagen in Höhe von 4,1 Mio. €. Die Rücklage steht somit auch in liquider Form zur Verfügung.

Daneben besteht als besondere Form der individuellen Eigenvorsorge für künftige Zahlungsverpflichtungen an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) eine mitgliedsbezogene Rücklage welche verzinst wird. Diese hat zum 31.12.2016 einen Stand von 658 T€ (Einzahlung von insgesamt 600 T€ zzgl. bisheriger Zinsgutschrift).

Ehrenkirchen, Juli 2017

Burkart
Rechnungsamt